Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2773

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik (8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD
— Umdruck 396 —

den Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Umdruck 399 —

den Antrag der Abgeordneten Dr. Dichgans und Genossen
— Umdruck 402 —

und den Antrag der Fraktion der FDP
— Umdruck 403 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache IV/1829 —

betr. **Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Aufgaben der Bildungsplanung**

A. Bericht des Abgeordneten Holkenbrink

I.

Im Anschluß an die Plenardebatte über Forschungspolitik am 4. März 1964 wurden vier Anträge in den Umdrucken 396, 399, 402 und 403 dem Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik — federführend — und dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft — mitberatend — überwiesen. Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik hat sich mit den Anträgen in seinen Sitzungen am 18. März, 23. April und 6. Mai 1964 befaßt. Der mitberatende Ausschuß hat die Anträge am 22. April 1964 beraten.

II.

Beide Ausschüsse gingen in ihren Beratungen davon aus, daß der Bundestag eine hohe Mitverantwortung für den Stand und die Entwicklung der deutschen Kultur trage. Das gilt nicht nur angesichts der lebenswichtigen Bedeutung von Bildung und Forschung für den Bestand Deutschlands überhaupt, sondern vor allem auch deshalb, weil die Bewahrung des kulturellen Erbes und eine klare und kontinuierliche Entwicklung in allen Bereichen der Kultur die entscheidenden Mittel zur Behauptung der nationalen Einheit des deutschen Volkes sind.

Der Bundestag sollte daher nachdrücklich seinen Willen bekunden, daß er im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen alles tun werde, um dem deutschen Volk und seiner Jugend einen auf der Höhe der Zeit stehenden Bildungs- und Ausbildungsstand zu sichern. Er sollte sich daher bereit erklären, die zwangsläufig wachsenden Mittel zur Erreichung dieses Zieles bereitzustellen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Da die übergreifenden Aufgaben bei der Förderung der Wissenschaft nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern erreicht werden können, begrüßten die Ausschüsse den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 19. März 1964, ein Bund-Länder-Abkommen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung abzuschließen. Inzwischen ist dieses Abkommen am 4. Juni 1964 von Bund und Ländern unterzeichnet worden.

Eine Ausschußminderheit sprach sich gegen eine solche Zustimmung aus, da sie befürchtete, daß der in dem Verwaltungsabkommen als Bundeszuschuß genannte Betrag von 250 Mio DM jährlich den vermehrten Bedarf nicht decken könne. Dieser Teil der Präambel des vom Ausschuß beschlossenen Antrags wurde deshalb von der Ausschußminderheit abgelehnt.

Die vorstehenden allgemeinen Erwägungen sind in einer Präambel des Beschlusses zusammengefaßt, der am Ende dieses Berichts wiedergegeben wird.

III.

Um den in der Präambel niedergelegten Grundsätzen zur Bildungs- und Forschungpolitik den größten Nachdruck zu verleihen, schlägt der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft vor, folgende Aufforderungen an den Bundeskanzler bzw. die Bundesregierung zu richten:

a) Aufforderung an den Bundeskanzler

1. Der Bundeskanzler wird aufgefordert, ein Wissenschaftskabinett unter Vorsitz des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung und unter Beteiligung der Bundesminister des Innern, der Finanzen, der Verteidigung und der Wirtschaft zu bilden. Dieses Wissenschaftskabinett soll eine bessere Koordinierung der Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung gewährleisten. — Eine Ausschußminderheit schlug vor, daß — analog zum Wirtschaftskabinett und Verteidigungsrat — der Bundeskanzler den Vorsitz im Wissenschaftskabinett übernehmen solle. Der Vorsitz des Bundeskanzlers in einem solchen Kabinett entspräche außerdem der bisherigen geschäftsordnungsmäßigen Übung der Bundesregierung.

2. Zu dem Vorschlag, dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung die ungeteilte Zuständigkeit für alle Fragen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung, der Ausbildungsförderung und der Bildungsplanung zu übertragen, war die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung, daß die Koordinierung aller für diese Fragen zuständigen Ministerien ausreiche und außerdem die Zusammenarbeit mit den Ländern auf diesen Gebieten sichergestellt werden solle.

   Eine Minderheit wollte demgegenüber diese in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Aufgaben dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung übertragen, um den Sachzusammenhang zu wahren und die Verantwortlichkeit zusammenzufassen. Die Zusammenfassung der Zuständigkeiten müsse sich auch in einer Umbenennung des Ministeriums ausdrücken.

3. Schließlich wird der Bundeskanzler aufgefordert, das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung organisatorisch und personell in den Stand zu setzen, damit es die wichtige Aufgabe der Forschungs- und Bildungsplanung erfüllen kann. Die Forschungsplanung selbst kann ihr Ziel nur erreichen, wenn sie den Zusammenhang von Bildung und Forschung stets im Auge hat und die ständige Wechselwirkung von Bildung und Forschung auf allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens beachtet.

b) Aufforderung an die Bundesregierung

1. Der von dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung in der Plenarsitzung des Bundestages vom 4. März 1964 angekündigte Bericht der Bundesregierung über Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sollte möglichst bald vorgelegt werden. Von der Ausschußmehrheit wird anerkannt, daß die Herstellung des vom Bundestag gewünschten Berichts schwierig ist, da der Inhalt des Berichts mit zahlreichen Stellen innerhalb und außerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden muß; andererseits ist die Vorlage des Berichts die Voraussetzung für weitere Beschlüsse in Regierung und Parlament.

2. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Forschungsförderung soll die Bundesregierung einen weiteren Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung und der Bildungsplanung vorlegen.

3. Die Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß die Bildungsfrage entscheidende Bedeutung für den sozialen Aufstieg junger Menschen hat und daher der Zugang zu Bildung und Ausbildung erleichtert werden sollte. Hinzu tritt der Gesichtspunkt des steigenden Bedarfs an wissenschaftlich ausgebildeten Menschen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.

4. Bei dieser Überlegung ist vor allem die starke wechselseitige Abhängigkeit von Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zu beachten. Eine besonders dringliche Frage, die der Klärung bedarf, ist die Überwindung von Bildungsgefällen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Bedarf an qualifiziert gebildeten Kräften ermittelt werden. — Eine Minderheit schlug vor, den Bedarf auf diesem Gebiet durch eine Bund-Länder-Kommission ermitteln zu lassen.

5. Schließlich sollen Bund und Länder im Bereich der Forschungsförderung und Bildungsplanung ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Für die Forschungsförderung ist das inzwischen durch

das erwähnte Bund-Länder-Abkommen vom 4. Juni 1964 erreicht worden.

IV.

An die Ständige Konferenz der Kultusminister richtet sich der Schlußabsatz des Antrags: Eine wichtige Maßnahme zur Entlastung der überfüllten Hochschulen ist die Verkürzung der Studiendauer. Entsprechende Maßnahmen der Kultusministerkonferenz werden begrüßt und die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Maßnahmen aufgefordert.

Bonn, den 26. November 1964

Holkenbrink

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag bekennt sich zu seiner Mitverantwortung für die Entwicklung und Zukunft der deutschen Kultur. In ihrer Pflege über die Grenzen der Bundesländer und der Zone hinweg sieht er zugleich ein entscheidendes Mittel zur Behauptung der nationalen Einheit der Deutschen.

Der Bundestag ist gewillt, im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen alles zu tun, um dem deutschen Volk und seiner Jugend einen auf der Höhe der Zeit stehenden, seiner Kulturtradition angemessenen Bildungs- und Leistungsstand zu gewährleisten. Er ist darum bereit, mit steigenden Mitteln an der Erreichung dieses Zieles zu arbeiten.

Der Bundestag begrüßt den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 19. März 1964.

I. Der Bundeskanzler wird aufgefordert,

1. ein Wissenschaftskabinett unter dem Vorsitz des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung und unter Beteiligung der Bundesminister des Innern, der Verteidigung, der Wirtschaft und der Finanzen zu gründen;

2. organisatorische Maßnahmen zu treffen, die zu einer umfassenden Koordinierung der Bundesressorts im Bereich der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Ausbildungsförderung und der Bildungsplanung führen und eine Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern in diesen Bereichen fördern;

3. das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung organisatorisch und personell in den Stand zu setzen, die wichtigen Aufgaben der Forschungsplanung zu erfüllen. Dabei hat es den Zusammenhang von Forschung und Bildung zu berücksichtigen. Eine in die Zukunft weisende Forschungspolitik ist nur möglich, wenn der Bund sich ständig einen Überblick verschafft über die Wechselwirkung von Forschung und Bildung, von Wirtschaft und Gesellschaft.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Bericht möglichst bald vorzulegen, den der Herr Bundesminister für wissenschaftliche Forschung in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 4. März 1964 (stenographischer Bericht S. 5451 A) angekündigt hat;

2. im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsbericht (Nr. 1) einen weiteren Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung und Bildungsplanung vorzulegen;

3. sich in ihrer Planung davon leiten zu lassen, daß der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Menschen in vielen Bereichen ständig wächst und daß durch weitere Maßnahmen der Zugang zu einer wissenschaftlichen Ausbildung allen begabten jungen Menschen erleichtert werden soll;

4. den inneren Zusammenhang der Maßnahmen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik einerseits und der Wissenschafts- und Bildungspolitik andererseits zu wahren, dabei insbesondere Maßnahmen zu erörtern, wie bestehende Bildungsgefälle überwunden werden können,

   sich ferner einen Überblick über den wahrscheinlichen Bedarf bis 1975 für alle Berufe zu verschaffen, die eine qualifizierte Ausbildung erfordern und gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, daß diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann;

5. in Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern gemeinsame Aufgaben in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Ausbildungs- und Studentenförderung und der Bildungsplanung zu umreißen und gemeinsame Anstrengungen zur Bewältigung dieser Aufgaben zu vereinbaren.

III. Der Bundestag begrüßt es, daß die Konferenz der Kultusminister die Dauer der Ausbildung für akademische Berufe abkürzen will, und bittet die Bundesregierung, derartige Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu fördern.

Bonn, den 26. November 1964

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik

Dr. Martin — Vorsitzender

Holkenbrink — Berichterstatter